Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

25.11.1859 (No. 286)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. November.

unnt-

annt-

adrid.

ulben-

betr.)

% G.

Kulte: hälts:

B. 1/4 G.

Borausbegablung: halbiabrlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., burch bie Poft im Großberzogthum Baben 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Einrudung egebühr: bie gefpaltene Petitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpedition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, wofelbft auch die Unzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Alle Posterpeditionen nehmen Bestellung an auf die Monate November und Dezember der Karls=

Der Abonnirungspreis für beide Monate gujammen beträgt in ben Orten des Landpoft-Begirfs Karlsruhe 1 fl. 23 fr., in allen andern Orten des Großherzogthums 1 fl. 35 fr., für welche Betrage die einzelnen Nummern den Herren Abon= nenten vollständig franco zugestellt werden.

Wie während der letten Landtagsperiode, fo werden wir auch dieses Mal wieder die land= ftändischen Verhandlungen möglichst rasch und vollständig unfern verehrten Lefern mit=

Telegramme.

A Frankfurt, Donnerstag 24. Nov. In der heutigen Sigung der Bundesversammlung gab Rurheffen eine Erflarung ab, wornach es den Musichugantragen beitritt und ben Bunichen ber Stande noch einige Ronzeffionen macht, fonft aber an der Berfaffung vom Jahr 1852 festhält.

= Paris, Donnerstag 24. Nov. Man versichert, Frantreich habe an England ben Borichlag einer allgemet= nen Entwaffnung gemacht.

Badischer Landtag.

+ Karlernhe, 23. Nov. Erfte öffentliche Sigung ber Erften Rammer. (Fortsetung und Schluß.) Dberhofrichter Geb. Rath Dr. Stabel als erfter Bige-

prafibent erwiederte bierauf in folgenden Worten : "Durchlauchtigfter Prafident,

Gnädigfter Pring! Der tiefe Schmers, ben bie Mitglieder Diefes Saufes über bas hinscheiden ihres langjährigen Prafidenten, bes ihnen unvergeglichen bochfieligen Grn. Markgrafen Bilbelm, empfinden und so eben zu erfennen gegeben haben, fonnte nur gemildert werden durch die frohe Kunde, daß Eure Groß= bergogliche Sobeit die Prafidentenfielle diefes Saufes

Diefe allerhöchfte Babl bat nicht nur in ber Erften Ram= mer, fondern im gangen Lande Die lebhaftefte und aufrichtigfte

Sie bient uns als bie sicherfte Burgichaft, bag all bas Gute und Gole, mas ber hohe Berewigte burch Gein Balten in biefem Saufe begrundet bat, auch fernerbin erhalten und treulich gepflegt werden wird.

Um unfere innige Freude und Danfbarfeit an ben Tag gu legen, mogen Gure Großbergogliche Sobeit erlauben, daß fich fammtliche Mitglieder ber Erften Rammer von ihren Gigen erheben."

Es erhoben fich fofort fammtliche Unwefende ber Rammer

jum Beichen ihrer ungetheilteften Beiftimmung.

Sobann widmeten bie S.S. Dberfcloghauptmann Frbr. v. Rettner und Frbr. v. Gemmingen den früheren Mitgliedern der Berfammlung, dem Dberforftrath Frorn. v. | nig ber Berfammlung gebracht.

Bemmingen und bem Grafen Rarl v. Ragened, folgende Worte bes ehrenden Undenfens.

Oberschloßhauptmann v. Rettner: Seit dem Schluffe bes letten Landtages bat die bobe Rammer in bem großb. Rammerheren und Dberforftrath Frhrn. v. Gemmingen

ein ehrenfestes und thatiges Mitglied burch den Tod verloren. Durch die Gnade des Landesherrn mabrend zwanzig Jahren in ununterbrochener Folge für jeden Landiag jum Mitgliede Diefer hohen Rammer ernannt, hat der Berftorbene, und porzugsweise als Borftand ber Budgetkommission, wozu ihn bas Bertrauen der hohen Rammer durch eine Reihe von Landtagen berufen , eine erfpriegliche Birffamfeit bethatigt. - Ereu und ergeben feinem Fürften bat berfelbe burch die Ehrenhaftigfeit feines Charaftere nicht minter fich ausgezeichnet, ale burch seine Thatigfeit. Sein biederes, freundliches Wesen gewann ihm zahlreiche Freunde, wozu ich gewiß alle jesigen, wie frühern Mitglieder biefes boben Saufes, mit welchen er in Berührung fam, werde rechnen burfen.

3ch erlaube mir baber ber boben Rammer vorzuschlagen, bas Undenfen an ben Singeschiedenen durch Erheben von den

Frhr. v. Gemmingen: Auch ich, durchlauchtigfter Prafibent, bochgeehrtefte Berren, mochte 3hre Aufmertfamfeit auf ein heimgegangenes Mitglied unferes Saufes lenken. Der Graf Rarl v. Ragened, ber im Jahr 1838 von bem Grundherrlichen Abel oberhalb ber Murg gemählt wurde, und von ba an bis jum vorigen landtag ein thatiges Mitglied ber Erften Rammer war, ift im Monat Januar b. 3. geftorben, nachdem er ichon mabrend bes legten gandtages erfranft mar.

Es ift eine ichone Sitte in diefem boben Saufe, auch ber Berftorbenen ehrend zu gedenken, und ich bin überzeugt, Sie werden biefer Sitte gern folgen, wenn Sie fich des langjahris gen freundlichen Umgange mit bem Dahingeschiedenen, seiner Geschäftsgewandtheit, seiner Renntnig ber innern Berwaltung bes Landes erinnern, wenn Sie fich die Biederkeit feines Charaftere und die Festigfeit feiner Gefinnung vergegenwar-

3ch labe Sie ein , burchlauchtigfte , bochgeehrtefte herren, burch Erhebung von Ihren Sigen bem Berftorbenen ein Zeiden bes ehrenden Beileids ju geben.

Rach beiden Reben erhob fich die Berfammlung ebenfalls, um bas Gedächtniß der Berfiorbenen zu ehren.

Bon bem Prafidenten bes Ministeriums bes Innern wer-

ben alsdann der Rammer folgende Mittheilungen gemacht: Die bochfte Entschließung über Ernennung bes burchlauch= tigften Prasidenten und der beiden Bizeprasidenten der Ersten

3wei bochfte Entschließungen, die Ernennung ber von Gr. Königl. Sobeit dem Großberzog berufenen 8 Mitglieder ber Rammer betr.;

seche Schreiben von Mitgliedern, wornach beren Richterscheinen zum Theil blos für den Anfang, zum Theil auch für die ganze Dauer des Landtags mit Unwohlsein und anderen Abhaltungegrunden entschuldigt wird;

ein Schreiben bes Staatsminiftere ber Finangen, womit bie Rechnung über ben Aufwand der Erften Kammer mahrend des

Landtage von 1857/58 übergeben wird.

Durch ben Staatsminifter Frben. v. Depfenbug wird das höchste Reffript über die Ernennung der diesmaligen ftanbigen Regierungsfommiffare fur beibe Rammern gur Rennt-

Bon Seiten bes Prafibenten ber Minifterien ber Juftig und bes Innern werden alebann bie Bablaften über bie fur ben mit Tod abgegangenen Grafen Rarl v. Ragened vorgenommene und auf den großh. Rammerheren Frben. Frang v. Falfenftein gefallene Erfagmahl vorgelegt und biefe Babl, nach vorgängiger Prüfung burch eine nach S. 3 der Geschäftsordnung gebilbete Rommiffion, burch bie Rammer genehmigt.

Endlich führte die Tagesordnung noch gur Bahl ber Sefretare, welche auf die S.S. Frhen. v. Stopingen und Legationsrath v. Türdheim fiel, und nach deren Bornahme

wurde die Sigung geschloffen.

++ Rarlerube, 24. Nov. 3weite öffentliche Sigung ber 3 weiten Rammer ber Stande, unter bem Borfis bes Alterspräsidenten Mayer. Auf der Regierungsbant: Sr. Ministerialbireftor Beigel, und fpater ber Br. Prafident des Minifteriums des Innern, Geb. Rath Frbr. v. Stengel.

Rach ber Tageborbnung erftatteten bie Borftande ber provisorischen Abtheilung die Berichte über die Erfag- und Reuwahlen zur Zweiten Kammer. Es wurden fammtliche Wahlen für unbeanftandet erflart. Bezüglich ber Babl bes 21. Memter-Bahlbezirfs, welche auf Badinhaber Rimmig von Petersthal gefallen, entspann fich indef eine langere Debatte wegen eines Formfehlers, indem die Bescheinigung ber Borladung zur Wahlhandlung von Seiten eines Wahlman= nes, welcher übrigens bei ber Wahl mitgewirft hat, erft am Tag ber Bahl felbft ausgestellt ift. In berfelben betheiligten fich ber Abg. Schaaff wiederholt, fowie die Abgg. Lame p, Biffing, Junghanne, Anittel, Preftinari, Gieb, und ber Berichterftatter, Abg. Regenauer. Der Berichterftatter für bie Babl ber Stadt Freiburg, Abg. Jung = hanns, brudte Ramens ber 4. Abtheilung bas Bedauern über die Theilnahmlofigfeit aus, welche fich durch die Abmesenheit mehrerer Wahlmanner gezeigt habe. Die Abgg. Faller, Sägelin und Schaaff entschuldigen diese Bablmanner damit, daß die meisten derfelben durch triftige Grunde am Erscheinen verhindert waren, und nur die Angeige der Berhinderung verfäumten.

Es wurden bierauf bie brei Ranbibaten fur bie Prafibentich aft gewählt. Es erhielten von 61 Stimmenden bie meiften Stimmen bie Abgg, Junghanns mit 41 Schaaff mit 35, und Rirener mit 26 Stimmen, und murben fomit als gewählt bezeichnet. Die weiteren Stimmen fielen auf die Abgg. Preftinari (24), Silbebrand (20), Knittel (9), Bar von Karlerube (6), v. Stochborn (4), Falter (3), Burger, Lamey, Muth, Regenauer (je 2), Bauid, Biffing, Fingado, Sagelin, Mays, Paravicini und Ullrich (je 1 Stimme).

Biermit murbe bie Sigung geichloffen.

+ Bur furheffischen Frage.

Die Sturme ber Revolutionsperiode erschütterten bas furhelfische Staatsgebaube bis auf ben Grund. Es ift nicht nothig, alle einzelnen Ereigniffe biefer ungludfeligen Beit, beren Schauplat bas Rurfürstenthum war, die revolutionaren Szenen, Die ewigen Minifterwechsel, Die parlamentarischen Rampfe mit ihren fortwährenden Rammerauflofungen, Bertagungen, Reuwahlen u. f. w. bier aufzugablen; es mag genugen, nur an einige folgenichwere Thatjachen zu erinnern. Dabin gebort,

*Kg. Gine familiengeschichte.

Erfte Abtheilung.

(Kortfebung.)

"3a, Clara, Du biff mein Beib, und Robert ift mein Gobn, por aller Belt, wenn Du willft," fagte er. "Deine Grunde für bie Gebeimbaltung unferer Beirath find icon langft gehoben; als ich fie aber batte anertennen tonnen , war weber Beib noch Rind für mich jum Unfpruch ba. Komme aber jest ju mir und fei gludlich."

Sie fomiegte fich in feine Arme - fceu, gebemuthigt, bereuenb, boch frob in einer unaussprechlichen Freude. Gie hatte nie aufgebort , ihren Gatten ju lieben; benn eine Frau fann ein großes Unrecht verzeiben, wenn bie feibene Rette ibrer Buneigung nicht borber bon oft wiederfebrender Geringicapung , Ralte und Sartherzigfeit derfafert und gerrieben worden ift. Er hatte fie verlaffen , als ihre Leibenicaft noch in ber Gluth und im Schwung bes Befühls idwebte; er tam gurud gu thr, und ihre gange Geele quoll ihm mit Billtommen entgegen. Die nachften Augenblide vergingen in gefei'tem Someigen. Clara überließ fich ber Freude an ihrem neugefundenen Glud und ihrem wiedererlangten Stolg - benn fie mar ein folges Beib, felbft in ihrer Liebe - und ihr Gatte ber Betrachtung über bie rafde und angenehme lofung, bie ber beutige Abend allen feinen Sowierigfeiten gebracht batte. Das Fenfter bes Baus. dens fant in ben Garten weit offen , und bas Raufden ber Branbung bom Ufer tonte beutlich berüber. Es erinnerte ben Sauptmann an feine neuerliche Gefahr und Rettung; und nachdem er ibm einen Augenblid jugebort batte, fagte er: "Clara, gebft Du je an's Sandufer bort binunter? Done Bogleinfufden batteft Du mich morgen ertrunfen unten an ben Gelfen liegen, ober vielleicht auch gar nie wieber feben tonnen."

Clara ichien ibn erft taum ju berfteben; als er ibr aber fein Abenteuer mit turgen Borten naber ergablte, rief fie, ibn umfdlingenb: | Bhitmouth gurud muffen !"

"Dh! Robert! mir fo nabe und boch beinabe verloren! Gott felbft bat ficerlich unfer Rind zu Deiner Rettung geleitet! Und er bat fich webgethan, fagft Du! Bo ift er? Bogleinfuß!" Gie erhob ihre Stimme und rief ihn zwei ober brei Dal, allein ohne ihres Gatten Geite ju verlaffen. Janet tam berein.

"Bögleinfuß ift im Bett," gab fie fteif gur Antwort auf eine Frage, was aus ihm geworben fei. "3ch hab' ihm ben Mentel verbunden, was ibm feine Mutter batte thun follen, und recht mit Bergweb

bat's beute einschlafen muffen, bas liebe Rind." "Bir wollen ju ibm geben, Robert," fagte Clara, und ging boraus nach einer Stube , worin Bogleinfuß in einem weißen Bettchen unten am genfter lag, wo in der Morgenfrube bie Bogel, Die er mit Brofamen lodte, bingeflogen famen und ibn mit ihrem Gingen medten. Er hatte nicht verfucht ju ichlafen , und bie Ehranen , bie er mannhaft gurudgehalten batte fo lange fie noch Jemand feben tonnte, waren reichlich gefloffen, feit er mit feinem fcmergenben guß und feinen befummerten Bebanten allein gelaffen mar; ale er aber feiner Mutter feichten Tritt fich nabend borte, wischte er fie ab, und in bem bammerigen Balbbuntel fab fie nicht , bag er geweint batte. Sie feste fich ju ihm an's Bett, legte ihre Arme um ihn, und fußte ibn gartlich. "Bat mein Bergenstind geglaubt , es fei vergeffen?" lagte fie mit liebtofenbem Geflufter. "Dein braber, guter Robert, ber feinem Bater bas Leben gerettet bat!"

"Bleibt er jest bei une, Mutter ?" fragte ber Anabe, und beaugte mit einer unbestimmten Regung von Furcht die bobe Gestalt, Die fic unten an feinem Betiden an die Band lebnte. Er tonnte bie Begegnung feiner Eltern nicht bergeffen, und fie batte ibm bas lange gehegte glangende Bild von ber großen Freude bei bes Batere Beims funft gerfiort. Muf feine Frage rief Janet, die ihrer Gebieterin berein nachgegangen war , mit berbem Berbruß: "3ch möchte wiffen, wo wir ibn unterbringen follen, wenn er bleibt! Er wird eben nach

"36 werde Dich recht bald nach Sawtsview fortnehmen , Robert - nach Samteview, wo Du auf bie Belt getommen bift," fagte ber

"Da wird auch noch ein Bort b'rein ju reben fein," murmelte 3anet.

"Du tommft von Samteview, Robert. Bie fieht ber alte Drt aus? Er mar fo lieb!" fagte Clara.

"Bie eine Bilbnif fieht er aus - bermahrlost und vermachfen;

wir werben aber bas Mues balb anders machen." "Bir waren recht gludlich bort, Trauter, einft "

"Bir werben bort wieber recht gludlich fein, Clara."

"3ft bas Meer bei Samteviem, Mutter ?" fragte ber Anabe, ber

fein Bort von Beiber Reben verlor."

"Rein, Bogleinfuß; aber weite Moore gibt's bort und bide Balber, wie wir feine bier haben, und bie gar icon find. Es wird Dir gang fo gut gefallen, wie Cliff-End." Bogleinfuß ichaute befummert hinaus burch bas Fenflerchen, fagte aber nichts weiter. Diefer Unfang von Beranderungen gestaltete fich feiner Ginbilbungsfraft nicht gunftig. Bom Deer ju fcheiben und von ben Maungruben und ben Steinbruchen, von Bilm Gleigh und allen feinen alten Spielgenoffen; feine Mutter nicht mehr gang für fich eigen gu baben; bie alte Sanne gornig gu feben, und jene bunfle ftrenge Geffalt immer auftauchend im Borbergrund feines heimathlichen Lebens - perftorte und bedrudte ihn mit wirren unbehaglichen Empfindungen. Er legte bie Sand binauf um feiner Mutter Sale, gog ibr Dbr berab ju feinem Mund, und flufterte: "Mutter, baft Du eine rechte Freude, baß er beimgefommen ift ?"

Gie folog ihm die Lippen mit einem Ruffe, und verfeste eben fo leife: "3a, Bergensfohn. 3ch habe noch nie fo eine Freude gehabt,

Diefe gebeime Bertraulichfeit awifden ihnen verbroß ben Saupt. mann. Schon fab er in bem Anaben einen Gegner, beffen binge-

feitbem Du auf die Belt gefommen bift."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

bag bie Stante bie Belegenheit reichlich benütten, um ihre Befugniffe auf Roften ber Regierungegewalt gu erweitern und fich durch Abanderung bes Bahlgefeges eine breitere bemofratifche Unterlage ju geben; bag die Regierung fich widerwillig barein fügte, bie Reicheverfaffung und bas Reichewahlgefes Bu veröffentlichen und die preußisch-deutschen Ginigungebeftrebungen mitzumachen; bag bie offenen Umfturgplane ber Revolus tionspartei übrigens nicht fo faft an ihrer nachgiebigfeit , als vielmehr an ber feber Gewaltthatigfeit abgeneigten Stimmung bes Rerns bes turbeffijden Bolfes - ber fich jeberzeit als ein maderer und achtbarer ermiefen hat - fcheiterten; bag burch die Berufung Saffenpflug's in bas Minifterium (Febr. 1850) ein Rudichlag versucht, und burch ben Bie-bereintritt biefes von bem Bolf mit allgemeinem Widerwillen aufgenommenen Staatsmannes bie Rrifis beschleunigt murbe, welche endlich burch ben Rammerbeichluß vom 31. Mug., woburch die Forterhebung ber bireften Steuern verweigert murbe, ba die Rammer die betreffende Regierungsvorlage ben formel-Ien Anforderungen ber Berfaffung nicht entsprechend fand, jum

Die Regierung feste fich nun über die Berfaffung weg, proflamirte ben Kriegezustand, und fuchte Silfe bei bem bamale auf bas Undringen Defterreichs wieder gufammentretenben engern Rath ber Bundesversammlung. Diefer forberte unterm 21. Sept. Die Regierung auf, alle einer Bundesregierung guftebenben Mittel anguwenden, um die bedrohte landesherrliche Autoritat wieder berguftellen und über Die von ihr ergriffenen Magregeln und über beren Erfolg Bericht zu erstatten. Es folgte nun bie Selbstauflojung bes furheffischen Armeeforps und bamit jugleich ein Chaos gegenseitig fich burchfreugenber Magregeln ber Regierung , bes frandifden Ausschuffes , ber Gerichte, Die fich alle Die entscheidende Bewalt beilegten , wie es nur ba möglich ift, wo in Wahrheit feine oberfte Gewalt

Preugen batte befanntlich ben wieder gufammengetretenen Bundestag nicht anerfannt, und es fam barauf an, bei ber erften Gelegenheit - und diefe war jest eingetreten - feiner Auffaffung Rachbrud ju geben. Es ichien einen Augens blid, daß es Diefelbe mit Waffengewalt aufrecht halten wollte. Der Bundestag ließ fich jedoch badurch nicht irre machen; er befchloß am 25. Dft. , Rurheffen auf Untrag ber bortigen Regierung militarifc ju befegen. Um 1. Nov. rudte bas bayrifd-öfterreichifche Erefutioneforpe bei Sanau ine Land, und gleichzeitig marichirte auch ein preußisches über die Grenze. Rachdem fie fich bei Bronzell begegnet waren, fam es gu bem Tag von Dimus, wo Preugen jugab, bag es ben von bem Rurfürften herbeigerufenen Truppen fein Sinderniß mehr entgegenstellen wolle.

Bu Bundestommiffaren ernannte nun Defterreich ben General Grafen Leiningen und Preugen ben General v. Peuder, welchem fpater ber pormalige Staatsminifter Uhben folgte. Es begann nun jene traurige Periode ber Saffenpflug'ichen Reaftion, die eines ber trubften Blatter ber furheffifchen gan-

besgeschichte ausfüllt.

Beben wir barüber binweg. "Borüber, ihr Schafe, vor-

über!" 3m Jahr 1852 gelangten endlich bie Berfaffungemirren zu einem vorläufigen Abschluß. Nachdem nämlich bie Bundestommiffare am 7. Jan. ber Bundesversammlung bezügliche Denfichriften vorgelegt hatten, wovon besonders die bes preußischen Rommiffars fich über bie Berfaffung vom Jahr 1831 ausführlich verbreitete und bas bartefte Urtheil aussprach, erflarte bie Bundesversammlung am 27. Marg, daß die Berfaffung vom 5. Jan. 1831 nebft ben in ben Jahren 1848 und 49 baju gegebenen Erlauterungen und baran porgenommenen Abanderungen und fammt bem Bablgefes vom 5. April 1849 in ihren wefentlichen, jedoch von bem übrigen nicht wohl gu trennenben Inhalt mit ben Grundgesetzen bes Deutschen Bundes, insbesondere mit ben Borfdriften ber Artifel 54, 57 und 58 ber Biener Schluß: afte nicht vereinbar und baber außer Birffamfeit gu fegen fei. Bugleich forberte fie bie furfürftliche Regierung auf, eine bem Refultat ber Berathung gwifden ihr und ben Bundestommiffaren entsprechende Berfaffung nebft Bablgefes und Geschäftsordnung als Gefen zu publiziren. Die furbef. fifche Regierung arbeitete eine folche Berfaffung aus und

bende Unbanglichfeit an feine Mutter biefe immer ihm guneigen murbe; er war aber ju ftaatstlug , um bies an ben Sag ju legen. Er that, ale bemerte er bas Beflufter nicht, und fagte gang liebreich: "Robert, Du mußt mir jest Deine Mutter überlaffen, ber morgige Tag ift wieder Dein -"

"Gie tann geben," erwiederte ber Anabe, und brebte bas Geficht gegen bie Banb. Clara budte fich über ibn und brudte ihre Lippen langer und warmer ale gewöhnlich auf feine Bangen. "Saft Du icon gebeiet, Bergenstind ? Du mußt Gott bafur banten, baß er une Deinen Bater gefund und mohl beimgefandt bat; vergiß es nicht," und ohne auf Antwort ju marten, legte fie ibre Sand in bie ihr bargereichte ihres Gatten , und verließ mit ihm bie Stube. Bogleinfuß tonnte wegen feines fcmergenben gußes, an ben fie nicht einen Augenblid gebacht batte, nicht einschlafen und noch lange barnach borte er bie Beiben im Garten auf unb ab manbein. Gang fpat, ale ber Mond aufgegangen und es faft tagbell war , fcaute er aus feinem genflerchen und fab fie an ber Gartenthur einander umarmend fieben. Rach wenigen Mugenbliden jogernder Liebtofung trennten fie fic. Der Sauptmann foritt burtig ben Pfab, ber oben auf bie gelfen Bhitmouth ju führte, fort. Clara aber fehrte, ale er ihr aus bem Geficht mar, in (Fortfegung folgt.) bas Bauschen gurud.

- Der "Pefther Lloyd" ergabit: Bei ber jungften Probuttion Bos. co's im beutiden Theater bat es allgemeine Deiterfeit erregt, bag ber Zaidenfünftler, ale er fich jur Ausführung eines Runfiftudes vom Bublifum vier Stud Gilbermungen ausbat, bas Berlangte von Riemand erhalten fonnte , und baber genothigt mar , bie Mungen aus ber Garberobe gu holen.

publigirte fie unterm 23. April 1852. Damals bestand noch

der Kriegszustand.

Diefe oftropirte Berfaffung erhielt bie Buftimmung bes Bunbestage im Allgemeinen, und es fam nun ber furbeffifchen Regierung barauf an, fie in Bollgug gu fegen. Den auf ihrem Grund gu mablenden Stanten follte eine Deinunges außerung über bas Detail geftattet fein, worüber man fich mit ihnen verftändigen wollte.

Deutschland.

* Rarlernhe, 24. Rov. Aus Boffingen, A. Bretten, geht und Folgendes gu: "Se. Großh. Sobeit ber Sochftfelige fr. Martgraf Bilbelm geruheten [wie icon ermabnt] in Sochftibrem Teftamente der Rleinfinder-Bewahranftalt gu Boffingen die Summe von einhundert Gulden gnadigft guguwenden. Die Durchlauchtigfte Martgräfliche Familie bat der hiefigen Rleinfinder. Bewahranftalt icon fo viele Liebes. gaben bulbreichft gufliegen laffen , daß diefes abermalige Beichent bes nun in Gott rubenden fürftlichen Berrn Die biefige Gemeinde ju ehrerbietigftem Dant und frommen Gegenswunfden gegen ben Bochftfeligen Geber und Sochfideffen bobe Familie wiederholt verpflichtet."

* Rarisruhe, 24. Nov. Das beute erschienene Regies rungsblatt Dr. 56 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchfte Entichliegungen Gr. Ronigl. Sobeit Des Großbergogs. 1) Erlanb. niß gur Unnahme eines fremden Orbens. (Goon mugetheilt.)

2) Dienftnachrichten. (Goon mitgetheilt.)

II. Berfügungen und Befanntmachungen ber Minifterien. 1) Befanntmachung bes großb. Minifteriums bes großb. Saufes und der auswärtigen Ungelegenheiten: Den Telegraphendienft auf ber Station Stockach betreffend. 2) Befanntmachungen bes großh. Minifieriums bes Innern: a) Die Borprufung ber Randidaten ber Medigin betreffend. Darnach ift die bieber gu ben Wegenstanden ber medizimichen hauptprüfung gehörige vergleichende Anatomie fünf= tig unter jene ber Borprufung aufzunehmen.) b) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterrheinfreis betreffend. c) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen von großh. evangelischem Dberfirchenraih betreffend. (Es haben geftiftet: Das Romitee fur bas Bebel'iche Grab. benfmal 100 fl. zu Preifen fur Schuler bes Eyceums in Rarlerube (gur Bebelftiftung); der Beiftl. Rath Mubling von Sandiduchsheim 1000 fl. an ben Lyceumsfond in Seibelberg zu einem Stipendium für einen fatholischen armen Souler Diefer Lebranftalt.) 3) Befanntmachung Des großh. Rriegsminifteriums: Die Berleibung Der Dberfriegsgerichte Profuratur an Rechtsanwalt 3. Gutmann jun. babier

III. Tobesfall. Gestorben ift: 2m 19. v. D. ber fatholifche Pfarrer und Definitor Jojeph Rung von Otters:

Freiburg, 23. Nov. (Frbgr. Bl.) In heutiger öffentlicher Sigung find für die Schwurgerichts. Sigungen bes 4. Quartale folgende herren ale Beichworne gezogen worben:

A. Sauptgefdworne. 1) C. Solgideiter, Gaftwirth von Dettighofen. 2) E. Grether , Raufmann und Gemeinderath von Ranbern. 3) &. Grofdupf, Tuchfabrifant von Staufen. 4) M. Schmidt, Landwirth von Thunfel. 5) &. Ritter , Raufmann und Gemeinberath von Bell. 6) F. v. Rind, Grundberr von Freiburg. 7) 3. Bueb, Farber von Breifad. 8) 3. Weber, Landwirth und Gemeinderath von Ringebeim. 9) 3. . Engler, Raufmann und Gemeinberaib von Kondringen. 10) G. S. Bagner, Raufmann von Emmendingen. 11) B. Rammerer, Sabrifant u. Gemeinberath von Eriberg. 12) 3. Dolb , Danbelemann von Sconwald. 13) E. Scheffelt, Gaftwirth und Bierbrauer von Steinen. 14) &. Deffemann, Landwirth u. Gemeinterath von Mablberg. 15) 21. Glodner, alt, hutmacher von Freiburg. 16) 3. Baumgartner, Landwirth und Burgermeifter von Rhina. 17) 2. Bed, jung, Gafiwirth und Bemeinberaty von Ochweigtaufen. 18) G. Des, gabrifant von Freiburg. 19) 3. Ripenthaler, Gemeinberath von Barbbeim. 20) . Saag, Müller von Beigweil. 21) 3. Bintert, Landwirth und Stabhalter von Birnborf. 22) 2. Ringwald, garber und Raufmann von Steinen. 23) A. Ruenger, Fabrifant von Freiburg. 24) 3. Eb. Grafle, Abvotat von Schopfpeim. 25) 2. Efcher, Landwirth u. Burgermeifter von Steinenftabt. 26) D. Gempp, Landwirth u. Burgermeifter von Rummingen. 27) 3. Jeblin, Candwirth u. Gemeinderath von Sanner. 28) D. Rirner, Fabrifant von Rieder-Rimfingen. 29) R. Maier , Gaftwirth von Steinenftabt. 30) A. Bimmermann , Danbelsmann bon Freis burg. 31) 3. Gebringer, Candwirth und Burgermeifter von Sugelbeim. 32) DR. Rieger , Candwirth und Gemeinderath von Bombad. 33) Graf D. v. Andlaw, Grundherr von Bellingen. 34) 2. Rombad, Partifulier und Altburgermeifter von Furtwangen. 35) D. Maier, Landwirth und Burgermeifter von Bolfenweiler. 36) 3. G. Belmle, Landwirth und Gemeinberath von Mitern.

B. Erfangefdworne. 1) 3. Bud, Bierbrauer. 2) A. Buche, Runfimuller. 3) Fr. I. Glaris, Sanbelemann. 4) 3. Diernfellner, Budbanbler. 5) 3. Galler , Braumeifter. 6) R. Grafmuller , Golb. arbeiter. 7) 2. Füger, Maurermeifter. 8) 2. Gebhardt, Dandelsmann. Gammtliche von Freiburg.

Die Sigung wird gegen Die Mitte bes Monats Dezember beginnen und voraussichtlich nur wenige Tage in Anspruch nehmen, ba bis jest nur brei Falle gur fcmurgerichtlichen Berhandlung verwiesen find.

Dunchen, 22. Rov. Die "Allg. 3tg." fdreibt: Beute Morgen ift alfo ber Staatsminifter bes Meußern, Frbr. v. Shrent, nach Bargburg abgereist, wo bie meiften Mittel- und Rleinstaaten bei ber beutiden Staaten. fonfereng vertreten fein werben. Dag auch Defterreich einen Delegirten fenden wird, ift unwahrscheinlich, ja mobil bem Charafter biefer Ronfereng widerfprechend. Muger ber turbeffifden Berfaffungefrage fommen mahrideinlicher Beije neben ben gemeindeutiden Angelegenheiten noch weitere poli= tifche Fragen gur Unregung. 3m lebrigen fieht ber Burgburger Ronfereng jebe feindselige ober auch nur unfreundliche Tenbeng gegen bie beutiden Großmächte ober gegen eine ber-

felben fern, und ficher barf man eine folche nicht barin ers bliden, daß eine größere Ginigung gu fompafterer Bufammenwirfung in ben beutiden Mittel- und Rleinftaaten erftrebt wirb. Eine folche Ginigung widerfpricht dem Befen des Bundes nicht, und mas Preugen auf nationalofonomifdem Gebiet burch ben Bollverein erftrebt, und zum Bedeihen ber induftriellen und merfantilen Berhaltniffe Deutschlands erreicht bat, ift vielleicht unter ben Mittel= und Rleinftaaten Deutschlands auf legislativem Bebiet in analoger Beife gu erreichen, nachdem eine gro-Bere Ginheitlichfeit in Diefer Beziehung mit ben teutichen Großmächten nicht mohl burchführbar befunden icheint. Durch bie Begenfage, welche fich zwischen Denerreich und Prengen ergeben, und die mit fo vielem Bleif genabet werden, ift Deutschlands Rationalfraft Darniebers gehalten und labm gelegt, wenn nicht das übrige Deutschland fich aufrafft und einigt, um die wirfjame Bermittlung jenes Untagonismus übernehmen ju fonnen. Das fonftitutionelle Deutschland, bas fich mit bem fraatlichen Berfaffungeleben vertraut gemacht bat und in ibm erftarft ift, bat ben naturlichen Beruf, bas Bindeglied zwischen ben beiben beutschen Großstaaten zu bilben und bie Bage gleich gu balten ein Beruf, ber nie bringlicher, nie lohnender gemefen ift, als gerade jest.

V Bom Main, 23. Nov. Die in bem geftrigen Blatte biefer Zeitung enthaltene Korrespondeng aus Frantfurt, moburch gegen die bermalige furbeffifche Regierung, welche fich wefentlich von bem Saffenpflug'ichen Regimente unterscheibet, ber Borwurf unnachgiebiger Saltung in ber Berfaffungofrage erhoben wird, beruht auf Untenntniß der Sachlage. Es ift befannt, daß die furfarftl. Regierung fich bereits auf ben Boben ber Untrage bes Bundestage-Ausschulfes geftellt bat, wodurch die ftandifchen Gerechtsame gegenüber ber Berfaffung von 1852 erheblich erweitert werben; man versichert, daß dieselbe aber auch auf weitere ftandifche Defiberien, insbesondere bezüglich ber Busammensegung ber 3meis ten Rammer und einiger aus ber Berfaffung von 1831 gu entnehmenden Bestimmungen, einzugeben bereit ift, und erwartet mit Buverficht, bag fie in ber morgigen Bunbestages Sigung hierüber eine Erflarung abgeben merbe. Benn bagegen bie furfürftl. Regierung gleichzeitig an ber, burch ben Bundesbefcluß vom 27. Marg 1852 gegebenen Grundlage festhält, fo wird bies niemand, ber billig benft und vom Parteigetriebe nicht befangen ift, migbilligen; burch eine anbere Sandlungeweise murbe fie nur ihre eigene Schmache, wie ein unbegrundetes Migtrauen in den Bund gu Tage legen. Unbegrundet nennen wir bies Diftrauen; benn Richts recht. fertigt die willfürliche Unterftellung, daß der Bund in diefer Sache bie von ihm felbft gegebene Norm preisgeben und bamit feine Autoritat felbft untergraben werbe. Rach Dem, mas über die vorläufige Abstimmung in der letten Bundestage. Sigung befannt geworden ift , haben nur die Rurie der fachfte fchen Saufer, Die Freien Stadte und Oldenburg, und felbft legteres nur in febr beschränfter Beife, ber preußischen Un= chauung fich angeschloffen, mabrend die Debrheit fich ausbrudlich oder burch Anschluß an das öfterreichische Botum für Festhaltung ber Grundlage von 1852 ausgesprochen bat, und Dies wenigstens von einem Theile ber nicht instruirt gewesenen Gesandten ohne Zweifel nachträglich geschehen wird. Bu einer Berftandigung über die einzelnen Differengpunfte gu befinitis ver Fefifiellung ber Berfaffungeurfunde ift gewiß von allen Seiten Die größte Bereitwilligfeit vorhanden; im Grundfage wird voraussichtlich und fann nicht nachgegeben werben, ba überhaupt eine Transaftion über Pringipien nicht möglich ift. Festhalten am formellen Recht ift in der Sphare bes öffents lichen Rechts noch wichtiger, als in ber bes Privatrechts; ober will man etwa bie Unterordnung unter bas formelte, ober mit anderen Worten unter bas positive Recht freigeben, wenn es bem materiellen ober absoluten Recht widerftreitet? und barf fich etwa jeber Gingelne gum Richter über Diefen Zwiefpalt auf.

Raffel, 23. Nov. (Sd. D.) Der Juftigminifter und Bundestage-Gefandte Ubee geht nach Burgburg zu ben Ronferengen, mabricheinlich vorzugeweise wegen ber Berfaffungsangelegenheit.

@ Berlin, 22. Nov. Die bereits ermabnte Unordnung in Betreff einer neuen Berminderung der Artillerie fteht mit umfaffenberen Deere Breduftionen in Berbindung. Go follen bei ben gandwehr-Stammbataillonen, Die befanntlich gu gleichen Theilen aus ben Augustrefruten und ben im vierten Dienstighr fiebenden Referviften gujammengefest find, bemnachft bie legteren gur Salfte in Die Beimath entlaffen werben. Dieje Bataillone werben alebann nur noch in ber Starte von etwa 340 unter ben Baffen bleiben. Auch bei ben Jagerbataillonen und ben Pionnierabtheilungen wird eine Berabfegung bes Mannichaftebestandes eintreten, und zwar gleich= falls burch Entlaffung eines Theils ber Referviften. In ber bei Berathung ber militärifden Reformplane vielfach erorterten Frage wegen Umformung bes Pionnierforps foll neuerbings eine Ausgleichung ber früheren Deinungsverschiedenbeiten erfolgt fein. Danach ftanbe nunmehr bas Borhaben feft, bie jegigen Abtheilungen von je zwei Rompagnien, Die fonft bei Dobilmachungen auf brei vermehrt wurden, bauernd in Bataillone von je vier Rompagnien zu verwandeln. Pionnierforps und Artillerie baben ungeachtet wiederholter Reduftionen immer noch einen gegen ben fonftigen Friedensetat nicht unwefentlich erhöhten Mannichaftsbestand, intem beiben 2Baffengattungen bei ben legten Refrutirungen ein frarferer Erfas, ale fruber, jugewiesen worben ift. Diese Bermehrung wird eine bleibende fein, und ift auch in ben Reorganisationsplanen ale folche in Unschlag gebracht.

In unferm Publifum maden bie Unordnungen binfichtlich einer abermaligen Beeredreduftion infofern einen febr gunftigen Ginbrud, ale man aus benfelben entnimmt, bag an mage gebenber Stelle Die Soffnungen auf Erhaltung bes allgemeinen Friedens in letter Beit feftere Stuppunfte gewonnen haben muffen. Berftarft wird biefer Ginbrud noch burch bie aus Wien eingegangene Nachricht, bag auch Defterreich mit bem

BLB LANDESBIBLIOTHEK in ers Gebanten umgeht, bemnachft ben Beftand feiner aftiven Urmee ju vermindern. Dabei lagt fich indeffen feineswege behaupnmen= ten, bag bier überhaupt febr ernfte Beforgniffe in Betreff einer wird. nicht, balbigen neuen Friedenofforung geberricht batten. Rament ch den lich ift man bei und weit bavon entfernt, fich durch die plogd mer= lichen Marmirungen ber brittifden Preffe ichreden gu laffen. cht un= Die Gefahren, von benen England fich beute umdrobt fieht, besteben ichon feit Jahren, und lange icon ift vielfeitig auf ativem e gros ihr Dafein bingewiesen worden. Rur an der Themse bat utichen man diefelben früher nicht feben, ober wenigstens nicht offen anertennen wollen, fondern es vorgezogen, in einer enghergi= cheint. erreich gen Tenbengpolitif ben eigenen Berrath an ben Intereffen ber ib, ges europäischen Ordnung auszubeuten. Die jestige Sprache ber "Times" wird bier fast durchgangig fur eine nicht eben weise nieders Taftit gehalten, um entweder noch im legten Augenblid Budland jenes geftanbniffe an bie brittifchen Bestrebungen in ber italienischen Frage zu erlangen, ober auch nur burch garmfignale ben untionelle sleben vermeidlichen und nicht mehr zweifelhaften Rudzug ber lonnatūr= boner Politif von ihren übergreifenden Unsprüchen gu masfiren. In ber Rongreffrage bat England in allem Befentutschen Iten lichen icon nachgegeben. ift, als

Blatte

t, wo

rung,

gimente

in ber

niß der

ing sich

genüber

; man

e Defie

: 3weis

331 zu

ind er=

estags=

Wenn

rd ben

undlage

mod di

ine ans

he, wie

legen.

s rechts

n dieser

und das

m, was

estage.

r fachste

d selbst

gen Un=

d aus=

tum für

at, und

weienen

definiti=

n allen

undfage

den, da

glich ift.

ts; oder

oder mit

wenn es

and darf

palt auf-

fter und

Bu ben

gen ber

ordnung

fteht mit

ig. So

ntlich zu

n vierten

d, dem-

werben.

ärfe von

n Jäger-

Berab.

ar gleich=

erörter=

U neuer=

fcieben-

Borhaben

nien, die

bauernb

. Pion=

r Reduf.

etat nicht

den Waf-

ferer Ers

rmebrung

nifations-

insichtlich

r günftis

an mags

lgemeinen

en haben

bie aus

mit bem

In der

Dresden, 23. Nov. Das "Dresden. Journ." bringt beute einen Artifel über bas Botum Sachfens in ber furbeffifchen Angelegenheit. Derfelbe lautet im

Das fachfifde Botum betont junadft im Allgemeinen, bag eine bauerbafte Bieberaufrichtung bee öffentlichen Rechtszuftanbes in Rurbeffen nur burch gemiffenhafte Innebaltung bes bunbeeverfaffungemäßigen Beges und unter thunlichfter Burbigung inmittenliegender moblermorbener Rechte ju erreichen fein werbe. Der Bundesbefcluß vom 27, Mars 1852, welcher bie Berfaffung von 1831 außer Birtfamteit gefest, babe babei aber qualeich ale felbftverftanblich vorausgefest, bag über bie nicht bunbeswidrigen Bestimmungen biefer Berfaffung von Bundes megen nicht abgesprochen werbe, und lettere infoweit noch immer Geltung gu beanfpruchen haben, wie bies benn ber Ausschußbericht auch ausbrudlich anertenne. Folgerecht fei aber, ba an bie Stelle ber außer Birtfamfeit gefetten Berfaffung oronungemäßig eine andere, ben Bunbesforderungen entiprechenbe Berfaffung gu fegen gemefen, in bemfelben Bunbes. befoluß ausgesprochen worden, daß diefer im Entwurf vorliegenden anbern Berfaffung nur im Allgemeinen bie Buftimmung ber Bunbesverfammlung ertheilt merce, und letterer bebufs einer befinitiven berubigenben Erledigung ber furbeififden Berfaffungeangelegenheit bie weitere Beidlugnabme porbebalten bleibe.

Aus biefen bunbeerechtlichen Borgangen , verbunten mit bem bon ber furfürftl. Regierung über bie revibirte Berfaffung mit ben bermaligen Standen gepflogenen Berhandlungen, durften für das weitere Berfahren ber Bunbeeversammlung folgenbe leitenbe Befichtepunfte fich ergeben : Bor Allem mußte bie Bieberaufnahme ber nicht-bunbeswibrigen Befimmungen ber Berfaffungeurfunde bom 5. 3an. 1831, fo weit beren Aufrechthaltung von ber furfurfil. Regierung ober beren bermaligen Stanben in Uniprud genommen werbe, in bie fraft Bunbeebefdluffes bon 1852 in's leben ju rufenbe Berfaffung einem Anftande nicht unterliegen; biernachft murben bie in ber revibirten Berfaffung enthaltenen neueren Beftimmungen, über welche Ginverftanbniß gwifden Regierung und Stanten obwaltet, in gleicher Beife ale endgiltig fefiftebend ju bezeichnen, ber gange übrige nicht-bundeswidrige Inhalt ber revidirten Berfaffung von 1852 aber, fo weit barüber Differengen obidweben, lediglich bem Spielraume weiterer, gwifden Regierung und Stanben gu pflegender Bereinbarung, unter nachbrudlicher Empfehlung ber bem Ausschuffe beigegangenen gutachtlichen Borfclage, ju überlaffen fein.

In bem vorliegenden ausführlichen Ausschusvortrag fei nun gwar mehrfach auf bie Berfaffungeurfunde vom Jahr 1831 Bezug genommen, ein in ber angebeuteten Richtung ju befolgenbes tonfequentes Berfahren feboch nicht überall innegehalten worben. Bielmehr bebe ber Bericht porzugeweise nur bie Ratblichfeit und 3medmäßigfeit ber in Frage ftebenben Berfaffungebestimmungen bervor; und fei nun auch bem Bunbe bas Recht ju mabren , auch in biefer Richtung bem im Befdluß von 1852 gemachten Borbebalt Folge zu geben, fo liege bies Bebiet boch außerhalb bes eigentlichen Zwedes feiner Dagwifdenfunft , und wegen ber Doglichfeit febr weit auseinandergebenber Unfichten ftebe eine rafche Erlebigung nicht in naber Mueficht, mabrend, wenn ber Bund nun in ber eben entwidelten Beife weiter verfahre , er ein ficheres Unhalten für die Entfdeibung gewinne, indem er lediglich eine in ben vorangebenden und folgenden Bunbesversammlungen begründete authentische Interpretation feines Befdluffes vom Jahr 1852 voranftelle. Der vorliegende Bortrag bes Ausschuffes moge baber letterem gur nochmaligen , aus ben angegebenen Befichtepunften ju unternehmenben Bearbeitung überwiefen

Dies ber in dem sachsischen Botum verfolgte Gedankengang. Es mag nur noch bemerkt sein, daß das Datum der Aussertigung des Botums ber 19. Oktober ift, woraus sich ergibt, daß dasselbe ohne Rucksicht auf die später erlassenen Denksichten anderer deutschen Kabinette abgefaßt wurde.

Wien, 20. Nov. (Sch. M.) Dogleich nun ber Friebenstraftat von Burich unterzeichnet ift und Die Regierung burch bie Organisirung ber verschiedenen Finangfommiffionen bafur gu forgen fucht, bas öffentliche Bertrauen gu erweden und ju ftarten, fo will tie Befcafte welt noch immer nicht recht Bertrauen faffen, und gibt fich biefe unbehagliche Stimmung eben fo febr an ale auch außer ber Borfe in entichiedenfter Beife fund. Die Borfe befindet fich offenbar babei febr fcblecht, indem fie mohl von Beit gu Beit einen Unlauf nimmt, bann aber in besto größere Apathie guruds fallt. In legterer Beit befürchtete man bier mehrere Bablungs. einstellungen; biefelben haben fich jedoch gludlicher Beife nicht bestätigt, Dant ber Intervention anderer Saufer, burch welche Diefe Falliffemente, welche unter ben gegenwärtigen Berhaltniffen jedenfalls febr beprimirend gewirft haben wurden, verhintert wurden. Dan hofft, daß diefelben badurch nicht blos berichoben, fondern befinitiv beseitigt worten. Ingwischen bauert der Gelbüberfluß fort, und ift ed oft ichwierig, größere Summen mit 3 Prog. angubringen, wenn man biefelben nicht in bie Escompteanstalt legen will, wo fie mit 31/2 Prog. vers dinst werden. Wie lange übrigens bie ermähnte Unftalt felbft du diefem Zinsfuß Gelber aufnehmen wird, hangt von ben Berhaltniffen bes Plages ab, und glaubt man, daß fie mit ihrem Binefuß entweder noch weiter gurudgeben ober viele Einlagen gurudweisen wird.

Wien, 24. Nov. (T. d. Sch. M.) Durch ein faiferliches handschreiben ift eine unbeschränfte Amnestie bezüglich ber italienischen Ereignisse sowohl für Zivilisten als Mititarpersonen erfassen worden; gemeine Berbrecher sind bavon ausgenommen.

Italien.

Bologna, 17. Nov. (Köln. 3.) Heute Morgen um 9 Uhr ift die Nachricht von Garibaldi's Entlassung hier angesommen; um 3 Uhr Nachmittags hatten fünfzig höhere Offiziere ihre Entlassung eingegeben, und waren schon viele von diesen auf dem Wege zu dem entlassenen General. Sein Rücktritt hätte zu seder Zeit großes Aussehen erregt, die Art dieses Rücktrittes hat zum Aussehen noch große Erbitterung hinzugefügt. In Bologna ist die Bestürzung unaussprechlich. Es ist eine Stimmung wie bei einem Nationalungluck.

Franfreich.

* Baris, 23. Nov. Die gestern bereits telegraphisch ermähnte Note des "Moniteurs" über die mitte lit alienische

Angelegenheit lautet vollständig:
Da die Regierung des Kaisers befürchiete, daß die Delegation der Gewalt an Drn. Buoncompagni nicht weniger, als die Regentschaft des Prinzen von Carignan den Fragen vorgreisen würde, deren Kösung Gegenstand der Berathungen des Kongresses sein soll, sah sie mit Bedauern die Annahme dieser Naßregel. Dieser Eindruck wurde vermindert (attenuse) durch die Erläuterungen, welche die sardinische Regierung aus freiem Antriede gab (dont le gouvernement sarde a pris l'initiative), und woraus hervorgeht, daß die Aufrechthaltung der Ordnung der alleinige und einzige Zweck der Delegation des Prn. Buoncompagni sei und daß die Konzentration der Gewalten der Regierungen Mittelitaliens in seinen Pänden durchaus nicht den Charakter einer Regentschaft habe. Wir müssen bei diesem Anlaß in Erinnerung bringen, daß der "Moniteur" das alleinige Organ der Politik der Regierung ist.

Der amtliche Theil bes "Moniteurs" enthält mehrere Defrete. 1) Ein Defret, womit die Autorengebühren und Die Penfionen ber Schaufpieler bes "Theater francais" auf neuen liberaleren Grundlagen geordnet werden. Die Autorengebühren follen fünftig 15 Prog. ber Bruttoeinnahme betragen, und zwar, daß, wenn ein Stud ben Abend ausfullt, ber Berfaffer 15 Prog. bezieht, 2 gleichaftige Stude erhalten je 7 1/2 Prog., 4 ober 5 Afte 11 und 1 ober 2 Afte 4 Prog. ber Abends einnahme u. f. w. 2) Ein Defret, d. d. Compiegne 19. Rov., ordnet die Burudgabe der gefaperten öfterreichischen Schiffe nach Maggabe des Urt. 3 bes Buricher Friedensvertrags. Gin brittes Defret ftellt die Miethfteuer in Paris pro 1860 fest. Wohnungen über 1500 Fr. zahlen 9 Proz. und fo berab bie auf jene von 499 - 250 Fr., welche 3 Prog. Abgabe gablen. Wohnungen unter 250 Fr. find abgabenfrei. 4) Gin ferneres Defret betrifft Die - burch baufige und ernfte Rubestörungen nothwendig gewordene — Reorganisation bes "Prytanée impérial militaire" zu La Flèche.

Der Raifer besichtigte diefer Tage die Ruinen des Thurmes, welcher einft ben Gingang von Compiègne vertheidigte, burch welchen die Jungfrau von Orleans ben ungludlichen Ausfall machte, bei bem fie in die Bande ber Englander gerieth. - Der Bittme bes in Italien gefallenen Generals Efpinaffe bewilligte der Raifer eine Penfion von 12,000 Franken. — Dem "Avenir de Nice" vom 19. zufolge werden Pring Napoleon und Pringeffin Clotilde nächste Boche in Nizza eintreffen, wo auch Bictor Emanuel erwartet ift. -Die Blätter behaupten fammilich, trop der Angaben der "Morn. Poft", daß die Birfularnote des Grafen 2Balewsti, durch welche die verschiedenen Dachte zum Rongreg eingelaben werben, geftern, Dienftag, von bier abgegangen ift. — Es beißt, Lord J. Ruffell wolle die Bertretung Englands auf bem Rongreg nicht annehmen. - Gr. Dlo us talembert wird auch diesmal von den S.S. Dufanre und Berryer vertheidigt werden. Der "Umi de la Rel." wird von hrn. Berryer vertheidigt werden. - hr. v. Banneville ift mit den ratifizirten Bertragen beute angefommen. — Lord Cowley bat fich mit Familie und Gefolge geftern in Calais nach London eingeschifft. - Geftern Morgen erhielt bas 3. Jägerbataillon, welches ber Expedition gegen China beigegeben ift, Befehl, fich jur Abreife nach Breft um halb 4 Uhr Rachmittage bereit zu halten. - 3% 70.05. Ditb. 642.50.

Spanien.

* Madrid, 22. Nov. Die Maroccaner haben ein Depot von 700 Kanonenfugeln im Stich gelaffen und Beneral Echague hat sich berselben bemächtigt. Die Mauren fampfen sehr schwach, sie befestigen sich. Das schlechte Better hat die Fahrt über die Meerenge ganz unmöglich gemacht.

Dieberlande.

Saag, 19. Nov. (R. 3.) Rach heftigem Rampfe in ber 3weiten Rammer ift heute ber Eisenbahn. Gesegentswurf zur Abstimmung gefommen und mit 39 gegen 32 Stimmen angenommen worden. Die Anzahl Meilen, welche bemnach gebaut werden muffen, beträgt jest 900, wovon 806 binnen 6 Jahren fertig gestellt sein muffen.

Großbritannien.

* London, 21. Nov. Die "Times" bemerkt über ben englischefrangösischen Zeitungefrieg, ben jest allem Unschein nach ein Waffenstillftand auf einige Zeit untersbrechen wird:

Als wir uns vornahmen, die französische Regierung so unumwunden als möglich auf die feindlichen Aundgebungen der französischen Nation und Presse ausmerksam zu machen, hatten wir die schwere Berantwortlichkeit, die wir und aufbürdeten, vollkändig erwogen. Wir wußten, daß man und anklagen wird, heindseligkeiten schüren und gerade das Uebel, gegen welches wir schrieben, anklisten zu wollen. Aber wir dachten, taß mit einem heuchlerischen Berichweigen Nichts gewonnen sei, und wir waren nicht ohne Possung, daß der Kaiser Rapoleon, wenn er ersuhr, wie vollkändig man ihm in England wegen seiner Macht über die Presse die leidenschaftliche Auswallung seiner Nation gegen uns zuschreibt, die Rothwendigkeit einsehen werde, sich dieser Berantwortlichkeit

ju entledigen. Bir haben und weber in ber einen, noch in ber anbern Erwartung getäufcht. Bir baben fo viel Schmabungen erhalten, als mir voraus gefeben. Die eine Salfte ber frangofifden Preffe fagte uns, bağ unfere Angaben falfch feien ; bie andere Salfte raumte ihre Babrbeit ein, erflarte aber, bag wir bie Bereigtheit, über bie mir und beichmerten, burd unfer folechtes Benehmen, namentlich unfere Richttheilnahme an bemfelben Rriege, bem bie frangofifche Ration felbft bor feinem Anfang fo weltfundiger Beife abhold mar, verfculbet batten. Aber wenn wir tudtig ausgeschmabt murben, fo haben wir auch einen volltommenen Erfolg errungen, wie bas vertrauliche Runbidreiben an bie Departementeprafetten über bie haltung ber Preffe zeigt. Bir batten freilich ein anderes Austunftsmittel vorgezogen. Die gange Bedeutung ber ermannten Angriffe lag in ber volltommenen Unterthanigfeit ber frangofifden Preffe. Bergebene gibt fie fic bie Diene ber Unabhangigfeit und fagt : "Bir fdreiben fo, weil Dies ober Benes unfere Deinung ift." Die frangofifche Preffe bat feinen freien Billen ; fie fdreibt, mas fie muß, und baber bleibt die Berantwortlichfeit fur all ihr Schreiben auf ber Regierung figen. Dan breche einmal biefe geffel, man laffe bie frangofifde Preffe fagen, mas fie mill, und bie gange politifche Bedeutung ihrer Angriffe verfdwinbet. Bir Englander wurden bann folde feinbselige Bemertungen mit ber uns eigenen phlegmatifden Gleichgiltigfeit lefen ober mahrideinlich, um bie Bleichgiltigfeit ficherer ju behaupten, gar nicht lefen. Der Raifer ber Frangofen bat biefen Schritt nicht ergriffen, aber er bat bas nachft Befte gethan , um feine Regierung von ber Preffe lodgumachen ; er bat feine Bewalt über fie geltent gemacht und England ihr gegenüber mit bemfelben Sout umgeben, beffen feine Regierung genießt. Er bat ben fdreienden Biberiprud gwifden ber halbamtlichen Sprace und ben amtlichen Borten und Sandlungen feiner Regierung gefühlt, und entweder einen, ber Preffe fruber ertheilten Befehl jum Angriff auf England wiberrufen ober ten Berausforberungen ein Ente gemacht, bie ber ftillichweigenden Erlaubniß ber Regierung Uriprung und Bachethum verbanften. In jedem gall ift es eine taftvolle und angemeffene Untwort auf unfere Borftellungen, und es mare von und eine Grobbeit, wenn wir fie nicht in bem gleichen verfobnlichen Beifte aufnahmen, in welchem fie gegeben murbe. Bir ergreifen gern bie Belegenbeit , bem Raifer ber Frangofen ju verfichern, bag England meber ibm, noch feiner Dynaftie im geringften übel will. Bir baben teinen Bunfc, feinen Ehron gefturgt gu feben, um für irgend Ginen feiner Borganger Plat gu maden, melde niemals mube werben, uns einen ohnmadtigen Das gu beweisen, ber in jenem galle nur ju madtig murbe. Roch weniger haben wir einen Bunich ober ein Intereffe gegen die Ehre ober Boblfabrt Frantreiche. Unfere Befinnungen und unfere Politit find mefentlich friedliebend. Die Belt bat Raum genug für uns Beibe. Bir wünschen uns Richts anzueignen , was Frantreich gebort ; wir begebren weder gur Gee, noch ju gande irgend ein ausschließliches Recht ober Borrecht. Gebr gern wurben wir irgend einen praftifchen Plan wechfelfeitiger Entwaffnung annehmen. Ronnte nicht biefelbe Dand, welche fo eben ben friegerifden Enthuftasmus ber frangofifden Preffe jur Rube gebracht bat, auch jenen foloffalen Rriegeruftungen ein Enbe machen, die natürlicher Beife ben Rriegegeift ber Frangofen aufregen und eben fo natürlich ben Argwohn ber Englander weden ?

London, 23. Nov. Die "Times" fagt, bie Regierung habe eine bebeutenbe Urmeeverftarfung beschloffen, und zwar burch Bilbung eines zweiten Bataillons in jedem Regimente bis zum fünfundbreißigsten. Diese Bermehrung ift gleichbedeutend mit ber Bilbung von elf neuen Regimentern.

Bermifchte Rachrichten.

+ Rarlerube, 24. Rov. Geftern bat ber Cacilienverein in feiner Beife bas Shillerfeft nadtraglich gefeiert. Das Programm bot wenige, aber gehaltvolle Rummern : junachft bie Beber'iche Bubelouverture, worauf ein Bebicht vorgetragen wurde, mabrend Deffen meifgetleibete junge Datden bie Buffe bes unflerblichen Dichtere befrangten. Es folgte barauf ein Feftmarich von Menbelefobn, bie Schiller'iche Dithyrambe mit Mufit von Riet, und ichlieflich bie "Glode" nach ber Romberg'iden Romposition. Gammiliche Rummern murben mit Pragifion, feiner Ruancirung und Sowung vorgetragen. Ramentlich machten bie vielftimmigen, trefflich einftubirten Chore einen impofanten Ginbrud. Die Goli, vorgetragen von grin. Gulgert und einer Dilettantin, fowie von ben So. Dofopernfangern Dberbofer, Daufer, Eberius und Rirn, tamen ebenfalls jur vollften Birtung. Das bas großb. Sofordefter fich feiner Aufgabe auf's waderfte entlebigte, berftebt fich fo gut wie von felbft. Das Bange war eine eben fo finnige als wohlgelungenfte Sulbigung, bie ber Berein ben Manen Schiller's burd bie Mittel ber mufitalifden Runft brachte, und womit bie Reibe ber ihnen bier gewidmeten Festlichfeiten ihren warbigen Abidluß fand.

Se. Königl. hobeit ber Großherzog, sowie Se. Großh. Dobeit ber Pring Bilhelm beehrten bas Konzert mit Dochfibrer Gegenwart. 3m Uebrigen fand bas Feft eine so lebbafte Theilnahme, baß ber Saal lange nicht ausreichte, um bas Aubitorium, welches ber Aufführung mit gespanntefter Ausmerksamkeit folgte und bem Borftand bes Bereins für bieses Konzert sonderlich bankbar war, zu fassen.

Stuttgart, 24. Nov. (St. Tgbl.) Bie verlautet, ift eine Deputation ber Stadt Tuttlingen hier angefommen, welche bezwedt, eine Telegraphenverbindung mit Stuttgart einerseits und bem badifden Oberlande anderseits zu erbitten.

- Minden, 22. Rov. (R. C.) Die auf ben 28. d. anberaumte Eröffnung ber baprifden Oftbahn mußte wegen eines bei ber Brude in Regensburg eingetretenen hinderniffes verschoben werden; man hofft baffelbe in furgefter grift zu beseitigen.

— Ein von bem hannover'iden Ronful in Borbeaur veranftaltetes Schillerfeft bat an Beitragen gegen 1200 ff. ergeben, die gur allgemeinen beutiden Schillerftiftung abgeichidt werben.

3n La Chapelle St. Denis, einer Borftadt von Paris, lebt ein gewiffer Armand David, ber lette Goldat der Armee Lubwig's XV. Er ift am 30. Nov. 1750 geboren und feiert sohin in wenigen Tagen seinen 110. Geburtstag.

Beraniwortlider Rebatteur: Dr. 3. Derm. Rroenlein.

Großherzogliches Softheater.

Freitag, 25. Nov. 4. Duart. 126. Abonnementsvorftellung. Berirrungen; burgerliches Schauspiel in 5 Aften, von Ebuard Devrient.

Sonntag, 27. Nov. 4. Quart. 127. Abonnementsvorsfellung. Die Stumme von Portici; große Oper mit Ballet in 5 Aften, von Auber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Um ftille Theilnahme bitten, Karlsrube, ben 24. November 1859, Die tieftrauernben Sinter= bliebenen.

Y. 299. Raftatt. Seute früh, bald nach 3 Uhr, wurde mir mein einziger, innig geliebter Bruder, ber Dbergerichtsabvofat und Burgermeifter R. Sammer bier, im Alter von 55 3ab= ren nach furzer nervofer Krantheit burch ben Tob entriffen. Die Freunde und Befannten bes leiber gu fruh Berichiebenen verfteben meinen tiefen Schmerz und werben mir ihre ftille Theilnahme, um bie ich fie bitte, nicht versagen.

Raftatt, am 23. November 1859. Pfarrer Bolg Bittme, geb. Sammer.

Tobesanzeige. Y.308. Randegg. Dem Allmächtigen bat es gefallen, unfern theuern und vielgeliebten Gatten , Bater , Groß= und Schwiegervater, Brn. Joel Neumann, Bezirfealteften babier, am 12. d. M., Rachts 111/2 Uhr, nach einem fiebentägigen Rranfenlager, in einem Alter von beinahe 78 Jahren in ein befferes

Jenseits abzurufen. Indem wir diese Trauerfunde unsern Freunben und Befannten mittheilen, bitten um ftille

Randegg, ben 18. November 1859, Die hinterbliebenen.

Y.289. Bei Friedrich Gutich in Karleruhe ift fo eben ericbienen und fann burch alle Buchband

Alles ift ener; ihr aber feid Christi. Ein evangelisches Zeugniß zur allgemeinen deutschen Schillerfeier. Predigt am 20. n. Trin. 6. Nov. 1859 in der Schloffirche zu Karleruhe gehalten von Willibald Benichlag, Sof-prediger. Zweite Auflage. Preis 9 Rreuzer.

Y.259. Bei Schmorl n. v. Seefeld in San-

Licht und Ange. Ueber Schut und Pflege des Anges und den Gebrauch farbiger Augengläfer. Gin Beitrag zur Optif des täglichen Lebens von C. Landsberg. 6 Bogen. 54 fr.

Bur Merate, Optifer und Laien gleich intereffant und belebrend geschrieben, wird biefes Berfden Bebem eine willsommene Gabe fein, bem baran liegt, ben Augen bie richtige Pflege angebeiben gu laffen, fei es nun, um bas gefunde Auge zu fonserviren ober um bem franken burch rationelle Behanblung zu nüben.

Y.261. Gin gewandter, junger Mann von 21 Jahren, mit guten Beugniffen, Sprachfenntniffen und landwehrfrei, ber in einer Glas. und Porzellanbandlung en gros et en detail, einer Rolonialmaaren- und mifdten Baarengefdaft en detail fervirte und ge-manbt in allen Comptoir- und andern Arbeiten ift, fucht für gleich ober fpater eine

Commisstelle

ale Comptoirift, Magazinier, Detailleur ober Reifenber. Gefällige Antrage mit M. W. Rr. 19 beforbert bie Expedition biefes Blattes.

Commistelle-Geluch.

Y.293. Ein junger Dann , ber feine Lebrgett in einem Manufatiurgeichaft bestanden und auch bie frangofiiche Korreiponden; fübren fann, fucht unter beicheibenen Ansprüchen eine Stelle. Raperes gu erfragen bei ber Erpedition biefes Blattes.

Geruch.

Y.250. Bu einem blübenben, fo-lib bafirten und rentablen gabritgefcafte, bas ber größten Ausbehnung fabig ift, mirb ein filler Theil-haber mit einer Kapitaleinlage von 15,000 fl. gesucht. Offerten unter Chiffres W. K. beforgt bie Erpebi tion Diefes Blattes.

Y.18. Raftatt. Weinversteigerung. Unterzeichnete Bern Montag ben 12. Dezember 30 Fuber reingehaltene Beine 1558r Gemache gegen

Baargablung öffentlich verfteigern, und gwar: 117 Dom Schaafberger Rigling,

89 Dom Staufenberger Cievner, 84 Dom Alingelberger. Am 10. und 11. Dezember werben Proben auf biefeftigem Bureau abgegeben, auch liegen bie Steigerungsbedingungen baleibft gur Einsicht auf.

Raftatt, ben 16. Rovember 1859. Die Feffungs-Proviant-Berwaliung.

Y.260. In unferem Berlage ift fo eben ericienen und in ber G. Braun'ichen Sofbuchhandlung in Rarieruhe gu haben :

Geschichte Friedrichs des Zweiten, Königs von Preußen,

friedrich der Große, von Thomas Carlyle.

Deutsche, vom Berfasser autorisirte Uebersetung von J. Neuberg, Ueberseter der "Beiträge zum Evangelium ber Arbeit", der "Borlesungen über helden und heldenverehrung" 2c. 3 weiter Band, 451/4, Bogen gr. 8. Gehestet, Preis 4 fl. 57 fr.

Juhalt: Buch VI. Doppelheiraths-Projekt und der Kronprinz unter den Sturmwinden treibend, 1727 — 30. Buch VII. Furchtbarer Schiffbruch des Doppelheiraths-Projekts. Februar bis November 1730. Buch VIII Kronprinz gefühnet. Leben in Küftrin. November 1730 bis Februar 1732. Buch IX. Lette Stufe der Lehrjahre Friedrich's. Leben in Ruppin. 1732 — 1736. Buch X. In Rheinsberg. 1736 — 1740.

Der 1fte Band 42 Bogen 8. geheftet foftet 4 fl. 57 fr. Bellin, ten 15. Rovember 1859. Roniglide Gebeime Dber-Sofbuchbruderei (R. Deder).

Es ift uns nach vielen Probemischungen gelungen, aus indischem Kaffee, verschiebenen Burgelmehlen und Buder ein Sutrogat bergufiellen , welches ein wohlschmedenbes , bem indischen Kaffee sehr abnliches Getrant bietet , und was fich in Folge der ihm beimobnenben Billigfeit, sowie seiner großen Ergiebigteit wegen, bereits einer ausgebebnten Berbreitung erfreut.

Den Preis unseres Fabrikats haben wir so billig gestellt, daß bei dem Detailverkauf von 4½ Silbergr. für das Zollpfund oder 1½ Silbergr. für 3 Zollpfund paquet ben Konsumenten die Portion von 3 Tassen noch nicht ganz 1 Pfennig zu stehen kommt, und ist die Bereitung des Getranks, welche auf den Paqueten bemerkt sieht, eine viel einsachere als die bei manchen andern Surrogaten

Indem wir und geffatten , bie Aufmertfamfeit ber Berren Raufleute auf Diefen Artitel bingulenten , er mabnen wir, bag wir uns gern erft ju einer Probefenbung erbieten, und empfehlen folieflich noch unferen nach genauer Borfdrift bes bomoop. Arzies , Drn. Dr. med. Arth. Lupe angefertigten echt homoopathifden Ge= fundheits:Raffee.

Coethen, im Geptember 1859.

Guftav Buchheim & Comp.

Y.312. Frantfurt a. Dt. (Eingefandt.)

Peiven zur Beachtung empfohen.

Deivenden zur Beachtung empfohen.

Meine Tochter Louise, mit Luxation (Berrenfung) in der Pape und einer Berfürzung des betreffenden Beines um 6 Zoll behaftet, befand fich in der Orthopäolichen Anfalt des Derrn Dr. Bildderger in Bamberg und hat nun nach vollftändig gelungener Heilung das sichne Alyl beglückt verlassen. Schon in Berlin in der Orthopäolichen Anfalt des Derrn Mediginaltatibs Dr. Beb rend wurde ein Peilversuch durch Geradeziehung des beitreffenden verrenkten Beines gemacht. Da aber nebstoem noch Konkraktur in der Hüfe vorhanden war, so gad die Wirbelfäule dem Zuge nach, und eine sogenaunte Verfrümmung des Rückgrates nach vorne war die Folge davon. Das Bein war gerade, aber ein hoher Absa von 2 2 Zoll am Schube mußte die Längengleichbeit erst berstellen. Seit 2 Jahren in Dr. Bildberger's Anstalt ausgenommen, ersteut sich nunmer meine Lochter der vollsommensten Peilung. Der Gelenstopf ist an einer der Ratur entsprechenden Stelle, beide Beine sind gleich lang und die Geheilte geht sehr sich einber. Ich kann deshalb nicht unterlassen, um der leidenden Menscheit dem schuldigen Tribut der Menschenstendlicheit zu zollen, auf die in seder Beziehung, was Heilung des Körpers, Psiege des Gestes 2c. betrist, großartige Anstat bes Herrn Dr. Wildberger ausmertsam zu machen. Aur Der südlites peilung dem Dienste der Menscheit, den Freuden des Lebens und der großen Belt wiedergegeben zu sein.

Sedantens, was es beibe, — ein Kruppel geweien, aber datig gluttiche Pettung eine Dienfe bet Leinichten, ben Freuden des Lebens und der großen Belt wiedergegeben zu sein.

So groß das Unglud solcher Leidenden sein mag, noch großer ift aber das Glück, in einer trefflichen Anfalt sein körperliches Deil wieder zu finden. Der beste Dank der geheilten Patienten aber ist der aufrichtigste Bunsch: es möchte die Dr. Bildberger'sche Anfalt stets sort und sort erdischen in ihrem wohlbegründeten Ruse, möchte sie immer wachsen und gedeihen zum Wohle der leidenden Menschehet und zur Ebre ihres Begründers und Letters. Wer sich von der so ausgezeichnet gelungenen Kur zu überzeugen wünscht, wolle sich in meine Wohnung, Darmstädter Landstraße Rr. 18, gefälligst bemühen.

Frantfurt a. D., ben 15. Rovember 1859.

Anfelm Löffler.

Y.317. Rr. 2834. Ueberlingen. Vakantes Stipendium.

Bei ber Silbebrand'iden gamilien-Stipenbien-Stiftung babier ift mit Benehmigung groß). Mini-fteriums bes Innern vom 28. v. D., Rr. 13,596, eine britte Supendien-Portion bon fabrlich 120 fl., beginnend mit 23. April 1859, errichtet worden.

Diejenigen Studirenden, welche fich um dieses Sti-pendium bewerben wollen, baben ihre deffallfigen Gesuche unter Rachweisung ihrer Berwandichaft mtt bem Stifter Dr. Alexander Sildebrand, fowie unter Borlage ibrer Studien - und Sittenzeugniffe binnen 4 Bochen bei unterzeichneter Stelle einzu-

Ueberlingen, ben 21. November 1859. Stiftunge - Borftand: 3. Duller. Steib.

Mayer. Y.310. Rarlerube.

Cigarren. Savanna=, Embelema= u. Cubacigarren a 11/2 bis 2 fr. per Stud empfiehlt in abgelagerter

Dh. Daniel Meyer, großb. Soflieferant Y.309. Rarlerabe.

Austern und Caviar. Ungefalgene friide Baringe jum Baden, Schell-fische, Cabeljan, gang friiche, Golles, Eurbots, Rennangen, Erevettes, Somards, frang. Ge-flügel, Strafburger Ganfeleberpafteten in Berrinen von Benry, Erbfen, Bohnen und

Dliven, Caperu, Perigord Truffeln, Cham Frankfurter Brat-, Leber- und Blutwürfte, Wertheimer Leber- und Blutwürfte à 4 fr. per

Gind, Schwartenmagen 20. 20 Frifde Göttinger, Braunschweiger, Salami-Burfte, westphäl. Schinken 2c. 2c. Fromage de Brie, de Neuschatel, de Roquesort, Gibamer Ras empfiehlt

Ph. Daniel Meyer, großh. Soflieferant. Y.119. Rothenfels, Dberamte Raffatt. Steigerungs = 2111=

fündigung. In Folge richterlicher Berfügung merben ben Doft-balter Meldior 3 ungling'iden Cheleuten gu Dug-

genfturm bie unten verzeichneien Liegenschaften bis Dienftag ben 27. Dezember bief. 3abre, Bormittage 9 Ubr, in bem Rathbaus ju Duggenfturm im 3wangewege

öffentlich verfteigert, wobei ber endgiltige Bufdlag erfolgt, wenn ber Schagungepreis ober mehr ge-

Gebaub e:

Gebaub e:

Gebaub e:

Gebaube, mit ber Realwirtbicafisgerechtigkeit "Zur Poft", besonders fiebender Scheuer, Stallung und Baschfüche, und einem Ueberdau zu Bagenremise und Speditionsgutern, nebst circa 2 Biertel um die Gebäulichkeit liegenden Baum- und Gemüsegarten sammt Sofraithe, an der Gifenbahnftation Dug.

2 Brit. 58 Rion. neu Dag am weißen Rreug, 300 ff. 250 ft.

Die burd die Rabe von Raftatt und ben Bertehr mit bem Murgthale flete besuchte Birthicaft und bamit verbundene Beforderung von Reifenden wird bem Erwerber biefes Etabliffements Gelegenheit bieten, ein ficheres Mustommen ju finden.

Fremde Steigerer haben ihre Zahlungefabigfeit burch geborig beglaubigte Bermögenezeugniffe ihrer Ortsobrigfeit nachzuweisen. Rothenfels, Dberamte Raftatt, ben 15. Rov. 1859.

Der Bollftredungsbeamte: Rieffer, Rotar. Y.300. Mörfd.

Eichenstämme= und Rlaf= terholz-Versteigerung. Die Bemeinde Morid, Begirfsamte Ettlingen, lagt in ihrem Gemeinbewald am

Mittwoch ben 30. b. M. 200 Stämme Eichen, welche fich zu Bau- und Rusbols, theile auch ju Dollanderholz eignen, und am Donnerft ag ben 1. Deg br. b. 3.

177 Stamme bergleichen Eichen- und gegen 12 Rlafter bergleichen Scheiterhal. und 200 gegen 12 Rlafter bergleichen Scheiterhols und 23 Loofe unaufgemachtes Stochols, worunter fich auch Desgertione befinden, einer öffentlichen Steigerung aussegen; wogu bie Steigerungeliebhaber mit bem Bemerten eingelaben werben , bag bie Bufammentunft jeben Tag frub balb 10 Uhr im Balbe an ber Durmerebeimer Grenge nachft ben Darbibrudwiesen flatifindet und bie naberen Bedingniffe eröffnet werben. Dorich, ben 24. Rovember 1859.

Das Bürgermeifteramt. vdt. Rathidr. Ribm.

Y.315. Rarlerube Holzlieferung.

Bur bie Gurnifon Rarierube find für bas 3abr 1860.61 erforbeilich: 73 Klafter buchenes und 224 Rlafter tannenes Dolg. Diejenigen, melde biefe Lie-ferungen übernehmen wollen, haben ihre Angebote bis 9. Dezember biefes Jahres, Bormittags 10 Ubr, auf bem Bureau ber großb. Garnifonstommandant-fcaft einzureichen ; fpater einfommenbe Angebote blei-

ben unberudfichtigt. Die Soumittenten baben bet ber um 10 Uhr flatifindenden Eröffnung ber Angebote anwesend zu fein. Die Lieferungsbedingungen ton-nen bis babin bei ber unterzeichneten Berwaltung eingefeben werben.

Rarlerube, ben 25. Rovember 1859. Großb. Kafernverwaltung. Se u b e r t.

V.313. Rarlerube.

Abtrittdünger-Versteigerung. Dien ftag ben 6. Dezember biefes Jabres, Bormittags 10 Ubr, wird bas Begfübren ber Abtritt-bungwagen und Reinigen ber Genfgruben in ben Militargebauben gu Rarlerube für bie Beit vom 1. 3anuar bis letten Dezember 1860 in bem Magazin ber Kafernverwaltung beim Friedrichethor öffentlich ver-

Rarlerufe, ben 24. Rovember 1859. Großb. Rafernverwaltung.

Y.235. Rr. 15,695. Mosbach. (Arreftver-fügung und Borlabung.) 3. S. bes Saline-wirths Reichert in Rappenau gegen Steinbauer Chriftoph Gied in Deinebeim, Forderung und Arreft betr., bat Kläger am 15. b. Mis. vorgetragen, ber Beflagte schulbe ibm aus Darleibe 150 fl., nebft 5 % Zinfen vom 3. v. Mis. und befinde fich auf flüchtigen Huß, weßhalb gebeten werde, ein Guthaben beffelben bei großb. Salineverwaltung Rappenau jur Sicherung ber flägerischen Forberung mit Arrest zu belegen und nach gepflogener Berhandlung ben Bestagten zugleich jur Jahlung vom 150 fl., nebst 5 % 3ins vom 3. v. Die., fowie gur Tragung ber Roften gu verur-

hierauf ergeht

Be f d l u g.

1) Das bezeichnete Guthaben gemäß §. 654 Biff. 3
ber P.D. mit Arreft zu belegen.

2) Wird Tagfabrt zur Rechtfertigung bes Arreftes auf Freitag ben 9. Dezem ber, fr üb 9 Abr.

anberaumt, und werden dazu beide Theile, ber Arreft-fläger zur Rechifertigung des Arreftes durch bollfan-bige Bescheinigung seiner Ansprücke und des Grundes zur Arrestanlegung bei Bermeidung des gesehlichen Rachibeils, der Arrestbeslagte zur Klagvernehmlassung den Bertrag seiner Einreden gegen die Recht und jum Bortrag feiner Einreben gegen bie Rect-mäßigteit bes Arreftes, mit bem Bebroben vorgela-ben, baß fonft bie Rlagthatsachen für jugeftanben an-genommen und er mit feinen Einreben ausgeschloffen

Jugleich wird bem Beklagten aufgegeben, bis babin einen Einhandigungsgewalthaber gemäß §. 266 ber P.D. zu bestellen, aufonst alle weitere Berfügungen und Erkenntnisse mit der Birkung ber Einhandigung nur am Sigungsorte des Gerichts angeschlagen wurden. Dosbach, ben 19. Rovember 1859.

Großb. bab. Amtegericht. 2B. Rapferer.

Y.251. Rr. 7789. Neuftabt. (Entmunbigung.) Rarl Bipfel von Raitbenbuch wurde burch Erfenninis von beute wegen Blobfinns entmundigt und ihm in ber Person bes Joseph Sibler von bort ein Bormund gefest. Reuftadt, ben 17. Rovember 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.
Y.279. Ar. 11,658. Ettlingen. (Soulben-liquidation.) Der ledige Franz Josef Soneiber von Sulbach will nach Amerika auswandern. Forderungen find Montag ben 5. Dezember

babier anzumelben.

Ettlingen, ben 21. November 1859. Großb. bad. Bezirksamt. Rut b. Y.305. Rr. 6461. Buchen. (Erbvorlabung.) Johann Joief Müller, Raufmann von Steinbad, feit eiwa 18 Jahren abwesend, ift auf bas am 28. Detober b. 3. erfolgte Ableben seines Baters, Michel Müller, Wittners und All-Burgermeisters von

Steinbad, gur Erbicaft berufen. Da beffen Aufenthaltsort bieffeits unbefannt ift, fo wird berfelbe ober feine Rechtsnachfolger aufgeforbert,

bin nen drei Monaten non beute an, gur Erbibeilung babier zu erscheinen, widrigenfalls bie Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugesbeilt wer-ben, welchen sie zukame, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erdanfalls nicht mehr am Leben gewesen

Buchen, ben 21. Rovember 1859.

Großt. bab. Amtsrevisorat.

Bertsch.
Y.298. Rr. 19,308. Heibelberg. (Fahnbung.) In ber Nacht vom 22. auf ben 23. b. M. wurde aus dem Birthschaftslotal des hiefigen Mufeums folgepos Ethernes und der Nachtschaft bes die figen Mufeums folgepos Ethernes und der Nachtschaft best die figen Mufeuns folgepos Ethernes und der Nachtschaft best der Nachtschaft bei der Nachtscha feums folgendes filbernes und verfilbertes Befdirr 72 Eflöffel von Chriftofle - Rompofition , glait,

F. B. gezeichnet; 24 Gabein à filet, F. B. gezeichnet;

3 Borleglöffel , wovon 2 mit F. B. gezeichnet finb; ber andere, gang von Gilber, ift von innen etwas gelb; 60 Kaffelöffel, theilweise glatt, theilweise à filet, gezeichnet F. B., bavon find 6 gang von Gil-

ber und nicht gezeichnet. Der Berth bes Entwendeten foll fich auf 500 ft. belaufen.

Bir bitten, auf biefe Gegenftanbe, fowie auf bie unbefannten Thater forgfaltige gabnbung anzuftellen. Deibelberg, ben 23. Rovember 1859. Großh. bab. Amtegericht. Bulffer.

Y.303. Rr. 18,339. Emmenbingen. (Aufforberungegurudnahme.) Unfer Ausschreiben vom 14. b. Mts., Rr. 17,972, Die Beimatheverhaltniffe bes angeblichen Ludwig Anecht von Ettlingen betr., nebmen mit anmit gurud.

Emmendingen, ben 19. Rovember 1859. Dr. Gebbarb.

vdt. 21. Biller. Y.295. Rr. 4863. Freiburg. (Befannt madung.)

Die Rechtsanwaltsftelle ju Staufen betr. Unter Burudnahme bes bleffettigen Ausschreibens vom 30. September b. 3., in ber Karlsruber Beitung Rr. 243, wird hiermit befannt gemacht, bag bas großb. Buftigminifierium bem Rechtsanwalt Bederle ge-flattet babe, feinen bisberigen Bobnfit in Staufen beigubehalten.

Freiburg, ben 14. Rovember 1859. Großh. bad. Sofgericht bes Dberrheinfreifes. geper.

Drud und Berlag ber G. Braun' fden Dofbudbruderet.